

feld, die Uebertragung gewisser bezirksärztlicher Geschäfte auf ein Medizinalkollegium betr.

Präsident: Die Zweite Kammer ist auch hier dem Beschlusse der diesseitigen Kammer beigetreten, daher ist die Sache zu den Akten zu nehmen.

(Nr. 1101.) Desgleichen, betreffend Schlußberathung über die Petition des Hausbesitzervereins zu Sommerfeld, die Verwaltung der Medizinalbezirke Leipzig-Stadt und Leipzig-Land betr.

(Nr. 1102.) Desgleichen, betreffend Schlußberathung über die Petition des Privatmanns Diez in Leipzig, die Erhebung von Kirchenanlagen betr.

Präsident: Auch diese zwei Nummern sind zu den Akten zu nehmen, nachdem die Zweite Kammer unserem Beschlusse beigetreten ist, die Petitionen auf sich beruhen zu lassen.

Wir gehen über zum zweiten Gegenstande: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Kap. 70 des ordentlichen Staatshaushalts-etats für 1900/01, die Landesanstalten, sowie eine hierzu eingegangene Petition betreffend.“ (Drucksache Nr. 141.)

(Vergl. M. II. R. S. 33 ff. u. 2. Bd. S. 806.)

Ich ersuche Herrn Domherr von Trübschler, Freiherrn zum Falkenstein, seinen Vortrag aufzunehmen.

Berichterstatter Domherr von Trübschler, Freiherr zum Falkenstein: Ich habe über Kap. 70, Landesanstalten, zu berichten und über eine mit diesem Kapitel in Zusammenhang stehende Petition. Kap. 70, Landesanstalten, setzt sich zusammen aus fünf Abtheilungen: Abtheilung A, Heil- und Pflegeanstalten, wozu die Unteretats im Budget von I—VIII gehören; Abtheilung B, Erziehungsanstalten, das sind die Unteretats IX bis mit XII; Abtheilung C, Korrek-tionsanstalten, das sind die Unteretats XIII bis mit XIX; Abtheilung D, einmalige außergewöhnliche Ausgaben; Abtheilung E, Ausgaben im Geschäftsbereiche des Ministeriums des Innern, und Abtheilung F, Ausgaben für Festungs-gefangene.

Der Etat zeigt nach seinem Abschlusse, wie er am Schlusse von Kap. 70 aufgeführt ist, einen Minderaufwand von 327,250 M. Berücksichtigt man aber hierbei, daß im Kap. D diesmal eine Einstellung nicht stattgefunden hat, während im Boretat eine Einstellung von 641,000 M. stattgefunden hat, so ist ein Mehrbedarf von 322,750 M. das eigentliche Resultat. Dieser Mehrbedarf erklärt sich durch die ständige Zunahme des Personals in den betreffenden Landesanstalten. Es sind, wie aus den Erläuterungen der Königl. Staatsregierung zu Kap. 70 her-

vorgeht, als durchschnittlicher Tagesbestand ziemlich im ganzen 500 Köpfe mehr in sämmtlichen Anstalten in Ansatz zu bringen gewesen. Das hat allerdings auch eine Vermehrung der Einnahmen herbeigeführt, wie die Uebersicht ergibt. Aber dem steht eine erhöhte Ausgabe infolge der dadurch verursachten erhöhten Beträge für die Beköstigung und Unterhaltung der Pflinglinge und der Untergebrachten und der dadurch nothwendigen Erhöhung für das Beamten- und Aufsichtspersonal gegenüber.

Der Etat hat sowohl in der Deputation der jenseitigen Kammer, als auch in der Kammer selbst nicht die geringste Anfechtung gefunden; er ist ganz nach der Vorlage und ganz debattelos in der Zweiten Kammer nach den Vorschlägen der Deputation angenommen worden, nachdem hierüber die Deputation den Bericht Nr. 135 erstattet hat und in erschöpfender Ausführung alle diese Kapitel betreffende Einzelheiten enthält und auf den, um Wiederholungen zu vermeiden, durchweg Bezug genommen wird, so daß es wohl gerechtfertigt erscheint, nur auf Allgemeines Bezug zu nehmen. Es ist im allgemeinen zu bemerken, daß nach dem Beamten- und Besoldungsetat, welcher dem Etat beigefügt ist, und wie das aus dem Schlusse ersichtlich ist, im ganzen 153 Beamten mehr in Ansatz gekommen sind; es sind namentlich in dieser Beziehung hauptsächlich die erheblichen Vermehrungen an Aufsichtspersonal und an Pflegerpersonal. Ueber diese Vermehrung der Beamtenstellen hat überdies die Königl. Staatsregierung ein Exposé geliefert, welches im Berichte der jenseitigen Kammer auf Seite 3 bis mit 7 wörtlich wiedergegeben ist, und die nöthigen Erläuterungen und Begründungen über diese Vermehrungen enthält. Beamtengehaltserhöhungen haben hierbei nur in geringem Umfange stattgefunden. Eine Erhöhung der Besoldung ist nur bei den oberen Expeditionsbeamten zunächst zur Einstellung gekommen. Der Durchschnittsgehalt dieser Expeditionsbeamten soll von 3900 M., wie er bisher etatisirt war, in Zukunft auf 4200 M. erhöht werden, und diese Höhereinstellung ist begründet mit der Nothwendigkeit der Gleichstellung mit denselben Beamten bei den Kreis- und Amtshauptmannschaften, Land- und Amtsgerichten. Ferner sollen die eingestellten Lehrerinnen, welche früher in einer Unterabtheilung mit den Oberpflegerinnen, mit 1050 bis 1600 M., durchschnittlich 1350 M., eingestellt waren, jetzt mit 1200 bis 1800 M., durchschnittlich mit 1500 M., eingestellt werden, womit man den an die wissenschaftliche Bildung der Lehrerinnen zu stellenden Anforderungen Rechnung tragen will. Ueberdies ist noch den Ärzten im Nebenamte der durchschnittliche Gehalt um 60 M. erhöht worden mit Rücksicht auf die erhöhten Ansprüche